

Vorlage-Nr.: **3022-2015/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Busch-Hübenbecker, Walter

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Tarifkonflikt Erzieher - Antrag Die Linke**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt, sich in seiner Eigenschaft als kommunaler Arbeitgeber für die Ziele der ver.di Kampagne zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste einzusetzen und seinen Einfluss gegenüber der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände für die Tarifverhandlung im Sinne der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes geltend zu machen.

Es muss verdeutlicht werden, dass die Eingruppierung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen mit Normaltätigkeit und mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten, sowie die Tätigkeit der Sozialarbeiter anzuheben sind.

Begründung:

Die Arbeitgeber haben sich „weitgehend eingemauert“.

Bisher ist die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) weder bereit, die Eingruppierung von Erzieherinnen mit Normaltätigkeit noch mit ‚besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten‘ anzuheben. Die vorgeschlagene Schaffung eines neuen Tätigkeitsmerkmals für „schwierige fachliche Tätigkeiten“ führt – unabhängig davon, wie viele Beschäftigte überhaupt davon profitieren würden – allenfalls zu marginalen Einkommenserhöhungen von 27 bis 39 Euro monatlich (0,9 bis 1,6 Prozent).

Diese VKA-Idee birgt darüber hinaus sogar die Gefahr einer Herabgruppierung der Erzieherinnen, die in der höheren Entgeltgruppe S 8 eingruppiert sind. Bei den in Aussicht gestellten Verbesserungen für Leitungen und stellvertretenden Leitungen von Kitas profitiert nur der kleine Anteil von Einrichtungen mit wenigen Plätzen.

Dies gilt auch für die Eingruppierung der Gruppenleitungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Bei den Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen lehnt die VKA kategorisch jede Eingruppierungsverbesserung ab.

Bei den weiteren in dem VKA-Papier nicht aufgeführten Berufsgruppen wie etwa den Leitungen von Tagesstätten für Erwachsene oder von Erziehungsheimen oder den Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen sehen die Arbeitgeber entweder keinen Handlungsbedarf oder haben sich überhaupt nicht dazu geäußert.

Dieses Vorgehen macht eine Einigung am Verhandlungstisch nicht möglich, sondern setzt bewusst auf eine Ausweitung des Tarifkonflikts.

Die Schlichtung hat ihre befriedende Wirkung nicht erreicht, die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erwarten Verbesserungen über den Schlichterspruch hinaus, damit der jetzt anstehende Schritt in Richtung Aufwertung für sie nachvollziehbar wird.

Die Tarifverhandlungen zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes sind am Donnerstag (13. August 2015) in der 8. Verhandlungsrunde ohne Ergebnis geblieben. Die Arbeitgeber legten kein neues Angebot zu Verbesserungen über die Schlichtungsempfehlung hinaus vor.